

# Hausordnung

## § 1 Einzug/Auszug

1. Beim Einzug wird ein Übergabeprotokoll erstellt und von der Mieterin unterschrieben, in dem eventuelle Schäden im Zimmer vermerkt werden. Alle Schäden im Zimmer und am Mobiliar, die während des Mietverhältnisses bis zur Abnahme des Zimmers entstehen, gehen vollständig zu Lasten der Mieterin.
2. Beim Auszug ist das Zimmer incl. aller Schlüssel vollständig geräumt und gereinigt zu übergeben, ebenso Küche- und Kühlschrankfächer. Sämtliche Gegenstände im Eigentum der Mieterin sind aus dem Gebäude und vom Grundstück zu entfernen.

## § 2 Ordnung in den Zimmern

1. Die Mieterin ist zur regelmäßigen Reinigung von Zimmer und Inventar verpflichtet.
2. Der Zustand des Zimmers wird einmal wöchentlich auch in Abwesenheit der Mieterin von einer vom Leitungsteam beauftragten Person kontrolliert.
3. Die Zimmer sind regelmäßig zu lüften. Es ist untersagt in den Zimmern zu kochen (Herdplatten, Wasserkocher, Kaffeemaschinen etc.) oder Heizöfen zu benutzen.
4. Das Zimmerinventar darf nicht entfernt oder vertauscht werden. Das Einbringen von privaten Möbeln ist nur mit Zustimmung des Leitungsteams gestattet.
5. Schönheitsreparaturen wie Malerarbeiten sind ausschließlich Sache des Vermieters.
6. Bei der Ausgestaltung des Zimmers sind dauerhafte, deutlich sichtbare Spuren von Klebestreifen, Nägeln oder gar Dübeln zu vermeiden. Dies kann ebenso zu Schadensersatzansprüchen führen wie die übermäßige Abnutzung oder Beschädigung der Möbel oder des Bodenbelages. Notwendige Maler- oder sonstige Ausbesserungsarbeiten, deren Notwendigkeit von der Mieterin verursacht worden sind, werden von Mitarbeitern des Vermieters zum Selbstkostenpreis zu Lasten der Mieterin ausgeführt. Sofern jedoch die Beauftragung eines Fachhandwerkers nötig ist, wird die Mieterin mit den Kosten dieses Fachhandwerkers belastet. Das Gleiche gilt für den Zustand des Zimmers beim Auszug der Mieterin.
7. In den Zimmern dürfen nur technisch einwandfreie und den allgemeinen Verkehrs- und Sicherheitsvorschriften genügende Elektrogeräte betrieben werden. Bei der Nutzung von Elektrogeräten ist auf energiesparenden Umgang zu achten.
8. Das Abstellen oder Befestigen von Gegenständen aller Art an der Außenseite der Fenster ist aus ästhetischen und Sicherheitsgründen untersagt. (Ausnahmen zu aktuellen Anlässen nur nach Rücksprache mit dem Leitungsteam möglich.)
9. Um die Arbeit des Reinigungsteams zu erleichtern, sollen die Gemeinschaftsbäder vor den offiziellen Reinigungszeiten aufgeräumt hinterlassen werden.

## § 3 Allgemeines im Haus

1. Für die Ordnung und Sauberkeit der Studenten-Küche sind alle Bewohnerinnen gemeinsam verantwortlich, die auf der Studentinnen-Versammlung besprochenen und beschlossenen Regelungen zu „Küchenteams“, Reinigung, Müllbeseitigung und gemeinsamen Aktionen sind einzuhalten und zu achten.
2. Die Müllbeseitigung in den Zimmern und in der Studenten-Küche liegt in der Verantwortung der Bewohnerinnen. Müllsortierung muss den Vorgaben der Müllabfuhr und Umweltschutzkriterien entsprechen. Aktuelle Hinweise und Regelungen sind Aushängen zu entnehmen.

3. Schäden jeder Art sind unverzüglich zu melden. Im Schadensfall ist Schadensersatz vom Verursacher zu leisten (auch für Folgeschäden!).
4. Jede Bewohnerin ist verpflichtet, anfallende Gemeinschaftsdienste gemäß allgemeiner Absprachen oder Absprachen der Studentinnen-Versammlung zu übernehmen.
5. Tiere dürfen aus hygienischen Gründen und wegen Allergie-Gefährdung weder im Wohnheim gehalten noch vorübergehend in das Gebäude mitgenommen werden.
6. Auf angemessene Kleidung außerhalb des eigenen Zimmers (insbesondere in Hauskapelle, Esszimmer, Studienräumen und Wohnzimmern) soll geachtet werden.
7. Freundinnen können zu Mahlzeiten nach Eintrag in die Essenliste eingeladen werden. (Kosten pro Mahlzeit: 4,50 Euro)
8. Für den Besuch von männlichen Kommilitonen und Freunden stehen im Eingangsbereich das Wohnzimmer und die Cafeteria sowie nach Rücksprache mit dem Leitungsteam im Keller das Conference Center und das Wohnzimmer zur Verfügung. Der Aufenthalt von männlichen Besuchern ist im Wohntrakt nicht gestattet.
9. Die Übernachtung von Freundinnen im College ist nach Absprache mit dem Leitungsteam gegen einen geringen Unkostenbeitrag nur in den dafür vorgesehenen Gästezimmern möglich.
10. Das Geschirr und Besteck aus dem Esszimmer darf nicht mit in die Zimmer oder die Gemeinschaftsküche genommen werden.
11. **Über die Weihnachtstage (23. – 26.12.) bleibt das College geschlossen.** (Ausnahmen müssen mit dem Leitungsteam abgesprochen werden!)

#### **§ 4 Leitung des Colleges**

1. Das Hausrecht wird durch die Leiterin des Colleges oder von ihr beauftragte Personen ausgeübt.
2. Jede Bewohnerin ist verpflichtet, sich über Mitteilungen des Leitungsteams und über Beschlüsse der Studentinnen-Versammlung anhand der entsprechenden digitalen Mitteilungen oder Aushänge zu informieren.
3. Ernsthafte sowie besonders ansteckende Erkrankungen sind dem Leitungsteam zu melden, auch wenn diese schon vor Einzug bestanden haben. Das Leitungsteam kann darauf bestehen einen Arzt hinzuzuziehen.

#### **§ 5 Sicherheit und Technik**

1. Die Zimmer sind mit einem automatischen Rauchwarnmelder ausgestattet. Die Mieterin ist verpflichtet die korrekte Funktion des Rauchmelders nicht zu beeinträchtigen und Fehlfunktionen zu melden. Der Zugang für Prüf- bzw. Wartungsarbeiten für die Heimverwaltung bzw. Techniker ist zu gewähren.
2. Eine Brandmeldeanlage überwacht alle Fluchtwege (Flure und Treppenhäuser) sowie Küche und Gemeinschaftsräume auf den Stockwerken. In den Zimmern sind Einzelmelder zum Schutz vorhanden. Es besteht Rauchverbot im gesamten Haus.
3. Fehlalarme können durch starke Eintrübung der Luft (Staub, Rauch, Dampf, Aerosole etc.) ausgelöst werden. Wird die Brandmeldeanlage durch fahrlässiges Verhalten oder bewusste Manipulation ausgelöst, haftet die Verursacherin.
4. Jede Bewohnerin ist verpflichtet, sich anhand der ausgehängten Fluchtpläne über die bestehenden Flucht- und Rettungswege sowie über die Standorte der Feuerlöscher zu informieren,
5. Jede Bewohnerin soll sich um das Sparen von Energie bemühen. Es ist darauf zu achten, dass die Lichter ausgeschaltet werden, wenn man einen Raum verlässt und dass Fenster nicht geöffnet werden, während die Heizung an ist. Außerdem sollen unnötige Fahrten mit dem Aufzug vermieden werden.

Stand: 01.08.2023